



## **Bekanntmachung**

des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung  
des Entwurfs der Einbeziehungssatzung „Schmiedberg“  
gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB, § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

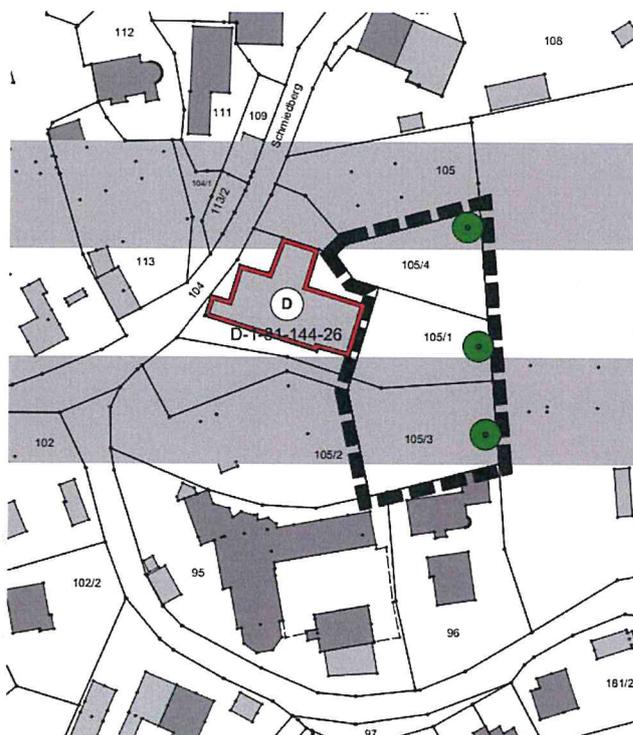
Der Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee hat in seiner Sitzung am 23.05.2024 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl.Nr. 105/1, 105/3 und 105/4, Gemarkung Rieden am Ammersee, „Schmiedberg“ beschlossen.

### Ziel der Planung:

Im Ortsteil Holzhausen der Gemeinde Utting am Ammersee, liegt der Wunsch mehrerer Grundstückseigentümer vor, die bisher im Wesentlichen der Gartennutzung dienenden, unbebauten Grundstücke (FINr. 105/1, 105/3 und 105/4, Gemarkung Rieden am Ammersee) wohnbaulich zu nutzen.

Die Gemeinde möchte diesem Wunsch nachkommen und diese Grundstücke gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbeziehen, da der rechtswirksame Flächennutzungsplan die Flächen bereits als Bauflächen darstellt. Ziel der Satzung ist es, den dörflichen Charakter des Ortsteils Holzhausen zu erhalten, zugleich aber Wohnbauvorhaben in geringem Umfang zu ermöglichen und bestehende Grünstrukturen zu sichern und zu erweitern. Es wurde das Instrument der Einbeziehungssatzung gewählt. Das geplante Vorhaben soll sich gemäß § 34 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Den Umgriff können Sie dem nachfolgenden Lageplan entnehmen.





## GEMEINDE UTTING

LUFTKURORT AM AMMERSEE

**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.**

Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Schmiedberg“, wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Im vereinfachten Verfahren kann

von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden,

der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 durchgeführt werden,

den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB [Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen] ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 23.05.2024, wurde in der Gemeinderatssitzung am 23.05.2024 gebilligt und die Verwaltung mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Die Planunterlagen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 05. Juni 2024 bis einschließlich 08. Juli 2024**

auf der Internetseite der Gemeinde Utting am Ammersee

[www.utting.de/rathaus-gemeinde/das-rathaus/bebauungsplaene-flaechennutzungsplan](http://www.utting.de/rathaus-gemeinde/das-rathaus/bebauungsplaene-flaechennutzungsplan)

oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern

[www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de)

veröffentlicht. Des Weiteren liegen die Planunterlagen

**bei der Gemeinde Utting am Ammersee  
(Rathaus, Bauamt, 1. Obergeschoss, Zimmer 13,  
Eduard-Thöny-Str. 1, 86919 Utting am Ammersee)**

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.

**Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.** Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch auf andere Art und Weise abgegeben werden. Die bei der Gemeinde Utting am Ammersee eingegangenen Stellungnahmen werden überprüft und fließen dann in das weitere



GEMEINDE UTTING  
LUFTKURORT AM AMMERSEE

Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen, wird durch den Gemeinderat getroffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Utting am Ammersee, den 03.06.2024

GEMEINDE UTTING AM AMMERSEE

Florian Hoffmann  
Erster Bürgermeister



---

Einbeziehungssatzung „Schmiedberg“

**Ortsüblich bekannt** gemacht durch Anschlag:  
An die Gemeindetafeln gemäß der Geschäftsordnung  
für den Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee

|                     |                |                |
|---------------------|----------------|----------------|
|                     | angeheftet am: | abgenommen am: |
| Utting am Ammersee, | 05.06.2024     | 08.07.2024     |

(Unterschrift)

.....

.....